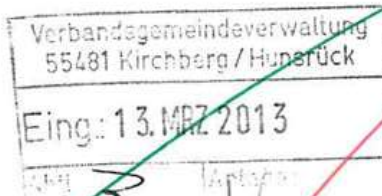




Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis | Ludwigstr. 3-5 | 55469 Simmern

Verbandsgemeindeverwaltung
Marktplatz 5
55481 Kirchberg



Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Bau-
bauungsplanentwurf "Gemündener Weg" der Ortsgemeinde Gehlweiler. , Az.
00029-09

Sehr geehrte Damen und Herren,

der zukünftige Verzicht auf Bauabschnitt 2, welcher besonders in naturschutzfach-
lich wertvollere Strukturen eingreifen würde, wird hier ausdrücklich empfohlen.

Zu den Textfestsetzungen:

Zur besseren Einbindung der Dachlandschaft in das landschaftliche Umfeld emp-
fehlen wir die Vorgabe verweisen wir auf unsere Stellungnahme im Rahmen der
frühzeitigen Beteiligung.

Wegen der geplanten talseitigen Ansicht von bis zu 3 Geschossen (s. S. 5) ist ei-
ne **wirksame, landschaftsgerechte randliche Gehölzeingrünung im Norden (AM1)** unbedingt geboten. Die vorgeschlagenen Arten sind wegen ihrer Seltenheit
zu begrüßen, wegen ihres schwachen Wuchses allerdings im Landschaftsbild
nicht ausreichend wirksam. Wir regen daher an weitere heimische Strauchwei-
denarten in die Pflanzliste aufzunehmen wie: Salix purpurea oder Salix cinerea
usw. sowie Faulbaum). Für die Ausgleichspflanzungen entlang des Gebietsrandes
sollte **zum Schutz der Biodiversität Regioaatgut bzw. gebietsheimische Wa-
re** eingesetzt werden.

Unbedingt ist der Ausschluss dieser Fläche (auch als Pufferfläche zum FFH-
Gebiet) von anderen Nutzungsarten freizuhalten. Allerdings zeigt sich, dass östli-
che Teile von AM1 unter einer Stromtrasse gelegen sind, was höheren
Gehölzwuchs damit ausschließt. Wir regen daher an, auf das östlichste der
Grundstücke gänzlich zu verzichten und stattdessen das größte Grundstück (Nr.
50/2) zu teilen. Im Übrigen würde dies der Arrondierung des Baulandes dienen.

AM2: Die Pflanzverpflichtung zu starkwüchsigen heimischen Gehölzen bevorzugt

**Fachbereich
Bauen und Umwelt**

Ludwigstr. 3-5
55469 Simmern
Telefon: 06761/82-0
Fax: 06761/82-115
E-Mail: rkh@rheinhunsrueck.de

07.03.2013

Auskunft

Name: Herr Külzer
Durchwahl: 82-651
Fax: 82-9 651
Zimmer: 2.21

michael.kuelzer@rheinhunsrueck.de

Aktenzeichen: 6044-00011-13

Kassenzeichen:

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen: ohne

Bankverbindung

KSK Rhein-Hunsrück
Kto.-Nr. 10 003 531
BLZ 560 517 90
IBAN DE04 5605 1790 0010 0035 31
SWIFT-BIC MALADE51SIM

Öffnungszeiten

Info-Center
Mo-Mi 7-17 Uhr
Do 7-18:30 Uhr
Fr 7-14 Uhr

Fachbereich Bauen und Umwelt

Mo-Do 8-12 Uhr
14-16 Uhr
Fr 8-12 Uhr





auf der südexponierten Seite der Häuser scheint in ihrer Umsetzung gefährdet, insbesondere, wenn Bauherren Photovoltaikanlagen auf das Hausdach setzen wollen. Für „die Einlösung der Pflanzverpflichtung“ wäre die Anforderung eines **Freiflächengestaltungsplans** mit Einreichung der Bauunterlagen sinnvoll.

AM 3 und AM 4 wurden entsprechend der Vorabstimmungen mit der UNB vorgesehen. Auch für AM 3 gilt eine eingeschränkte Zulässigkeit der Pflanzung von Bäumen in der Stromtrasse.

Es ist aus Gründen des Artenschutzes in einem naturnahen Umfeld eine **insektenfreundliche Straßenbeleuchtung** vorzusehen (z. B. Natriumniederdrucklampen).

Abgrabungen **und Aufschüttungen** sollten auf ein Mindestmaß begrenzt werden. (SM2)

SM4: Hier gilt üblicherweise der **1.10.** (statt der 1.11.) als Beginn.

Für das **Monitoring zur Überwachung der festgesetzten Maßnahmen** und ihrer Wirksamkeit schlagen wir einen Rhythmus von 5 Jahren vor. Insbesondere geprüft werden sollten dabei randliche Eingrünung und Entwicklung der Wildobstwiesen.

Zur Gewährleistung des Brandschutzes muss eine Löschwasserversorgung von mindestens 800l/min über einen Zeitraum von 2 Stunden zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Michael Külzer